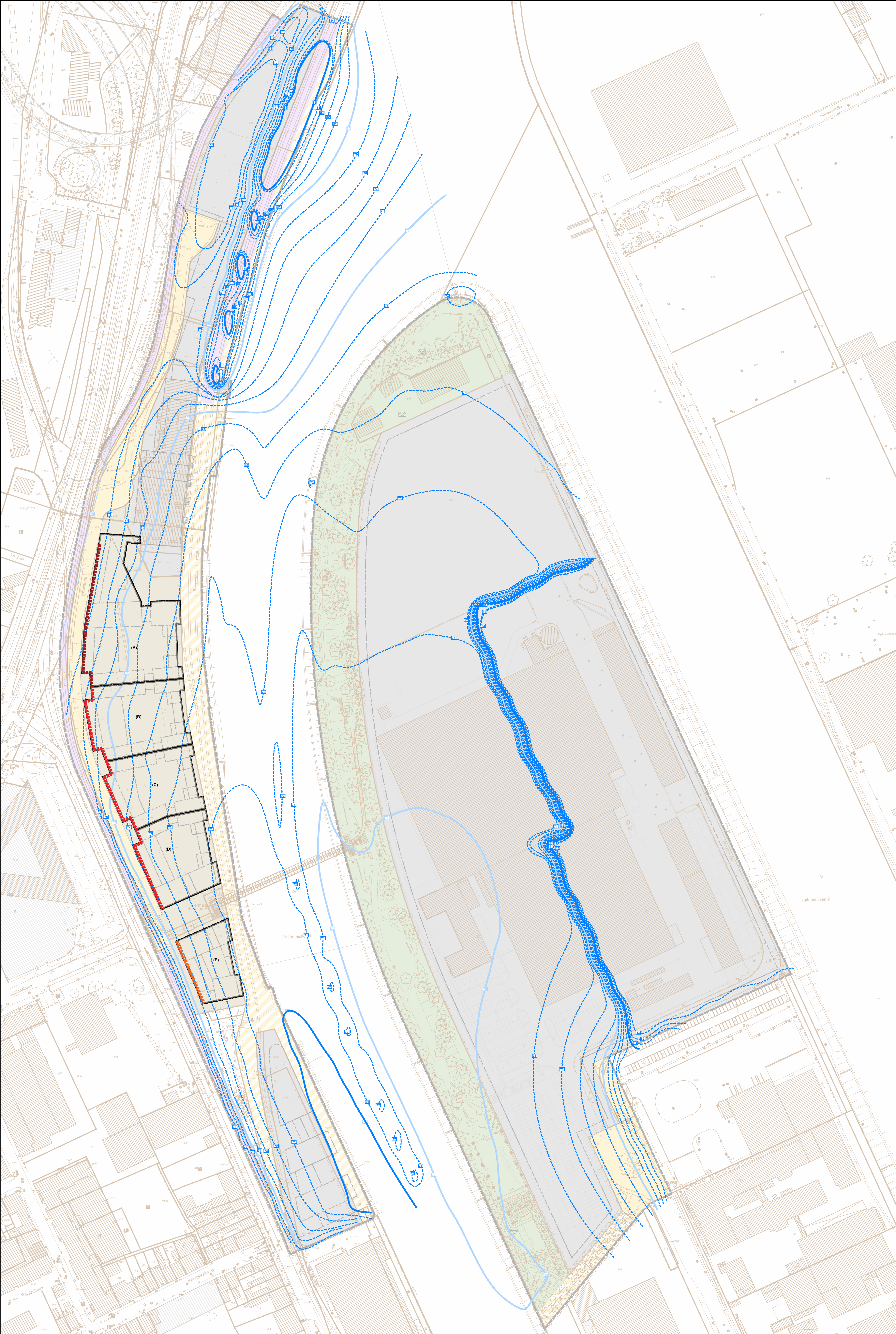




Entwurf: Amt für Stadtplanung Neuss, den Der Bürgermeister i.V. i.A.		Angefertigt: Stadtplanung Zimmermann GmbH Linzer Straße 31 50939 Köln Köln, den
Beigeordneter	Amtsleiter	Dipl. Ing. Hubertus Zimmermann
Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.		Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung wird bescheinigt.
Neuss, den		Neuss, den
Diplom Vermessungsingenieur		Diplom Vermessungsingenieur
Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am beschlossen.		Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen.
Die Auslegung dieses Bebauungsplans in der Fassung vom wurde vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am beschlossen.		Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich ausgelegen.
Dieser Bebauungsplan in der Fassung vom ist vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden.		Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Neuss, den		Neuss, den
Der Bürgermeister		Der Bürgermeister
Dieser Bebauungsplan ist am bekannt gemacht worden.		Die Auslegung dieses Bebauungsplans in der Fassung vom wurde im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB, vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am beschlossen.
Neuss, den		
Der Bürgermeister		
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich ausgelegen.		Dieser Bebauungsplan in der Fassung vom ist vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden.
		Neuss, den
		Der Bürgermeister
Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.		Dieser Bebauungsplan ist am bekannt gemacht worden.
Neuss, den		Neuss, den
Der Bürgermeister		Der Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 8 BLÄTTERN:
Blatt 1-4: Teilbereiche des Bebauungsplanes im M. 1:500
Blatt 5+6: Immissionsschutzfestsetzungen im M. 1:1000
Blatt 7: Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind im M. 1:1000
Blatt 8: Textliche Festsetzungen

IMMISSIONSSCHUTZ FÜR NUTZUNGEN IM TAG- und NACHTZEITRAUM (Maximalwerte)
Passiver Schallschutz (siehe TF Nr. 8.1)
— maßgebliche Außenlärmpegel tags/ nachts (Maximalpegel in 1 dB-Schritte)
— maßgebliche Außenlärmpegel nachts/ nachts (Maximalpegel in 5 dB-Schritte)
Außenwohnbereiche in den Mischgebieten (siehe TF Nr. 8.3)
[A] Abgrenzung der Umbauung der Innenhöfe (A) - (E)
Ausnahmen vom Ausschluss öffentlicher Fenster in den festgesetzten Mischgebieten (siehe TF Nr. 8.4)
Fassaden zu allseitig umbauen Innenhöfen
[A] Innenhöfe (A) - (E)
[A] Fassade auf der Höhe von Innenhof (A) gem. textlicher Festsetzung 8.4
[B] Fassade auf der Höhe der Innenhöfe (B), (C) und (D) gemäß textlicher Festsetzung 8.4
[E] Fassade auf der Höhe von Innenhof (E) gem. textlicher Festsetzung 8.4



STADT

NEUSS

Bebauungsplan Nr. 456

- Rheintorstraße/Düsseldorfer Straße -

Planzeichnung - Blatt 6 (8) - in der Fassung vom 29.05.2020

Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202).

Maßstab 1 : 1000

Stand der Planunterlage: Juli 2018